

09/2020

ISSN 2629-4087

6,00 Euro

Benelux: 6,90 €, Österreich: 6,90 €, Schweiz: 8,70 CHF

Barriere

MAGAZIN FÜR LIFESTYLE, MOBILITÄT & LEBENSART

FREI

**JOHANN
LAFER**

ESSEN GEGEN
ARTHROSE

CARO UND
DAS KX06
EIN DREAMTEAM

**SEGELN OHNE
BARRIEREN**

**ANNETTE
FRIER** ALS
ELLA SCHÖN
IM GESPRÄCH

URBANES
GÄRTNERN

**GENERATION
PLUS 2.0**



WAS HEISST EIGENTLICH BARRIEREFREI?

NULL BARRIERE – VIEL
KOMFORT ... ODER: HEUTE FÜR
MORGEN BAUEN

EIN BEITRAG VON ULI MÜLLER

Barrierefreies Bauen und Wohnen ist heute in aller Munde. Nicht nur für Senioren und behinderte Menschen bringt es viele Vorteile mit sich. Es ist eine echte Investition in die Zukunft. Warum aber lohnt sich barrierefreies Bauen und Wohnen konkret und für wen?

Der Kreis der Interessenten für barrierefreies Bauen und Wohnen ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Einen großen Anteil daran hat die demografische Entwicklung. Schon heute ist die Bevölkerungsgruppe 50+ mit rund 30 Millionen Menschen die größte. Medizinische Fortschritte und allgemein bessere Lebensbedingungen führen zu einer stetig steigenden Lebenserwartung der Menschen.

In Deutschland wächst der Anteil der über 60-Jährigen von derzeit rund 22 Prozent auf ca. 37 Prozent im Jahr 2050. Nur ein kleiner Bruchteil davon, nämlich rund 5%, lebt in Senioren- und Pflegeheimen.

Für alle anderen bleibt die eigene Wohnung der Mittelpunkt und muss sich den sich verändernden Lebensbedingungen und gesundheitlichen Einschränkungen anpassen.

Darüber hinaus gibt es aber auch immer mehr Bauherrn und Investoren, die vorausschauend planen. Denn der Wiederverkaufswert der Immobilie steigt erheblich, wenn sie barrierefrei und damit generationenübergreifend nutzbar ist.

Grundsätzlich lassen sich fast alle Räumlichkeiten, egal ob Alt- oder Neubau, zu barrierefreien Wohnungen oder Häusern umbauen.

ABER WAS GENAU IST BARRIEREFREI?

Barrierefrei sind bauliche Anlagen, die für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich



ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (§ 4 Behindertengleichstellungsgesetz).

Barrierefrei ist als soziale Dimension zu verstehen. Dies betrifft zum einen die schwellenlosen und hindernisfreien Eingänge eines Wohnhauses und zum anderen die akzeptierte Gleichstellung aller Menschen in jedem Alter, egal ob mit oder ohne Behinderung oder besonderen Fähigkeiten.

WELCHE DIN, WELCHE DEFINITION GIBT ES DAFÜR?

Als technische Regel dient seit der Novellierung 2013 die DIN 18040. Diese DIN ist die technische Definition des Begriffs „barrierefrei“ für die baulichen Anlagen in:

DIN 18040 – Teil 1: für öffentlich zugängliche Gebäude
DIN 18040 – Teil 2: für Wohnungen und
DIN 18040 – Teil 3: für den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum.

Diese Normen sind nach dem sog. Performance-Prinzip aufgebaut. Sie unterscheiden zwischen

zwingenden Vorgaben (muss) und Empfehlungen (soll).

Die Ausführungen zu den Schutzziele sind als Beispiellösung zu verstehen. Es ist immer zulässig, das Ziel auch mit einer anderen Lösung zu erreichen.

Die fünf wichtigsten Grundlagen zum „barrierefreien Bauen“:

- 🏠 Bewegungsfläche mind. 1,20 x 1,20 m (1x pro Raum/Bereich nachzuweisen)
- 🏠 Gehwegbreite mind. 1,20 m
- 🏠 Rampensteigung max. 6% bei max. 6 m Einzellänge und mind. 1,20 m Breite
- 🏠 Türdurchgangsbreite: mind. 90 cm (Fertigmaß)
- 🏠 Aufzugsanlagen: nach dem Zwei-Sinne-Prinzip und Kabinengröße mind. 1,10 x 1,40 m (Fertigmaß)



WO IST DER UNTERSCHIED ZU ROLLSTUHLGERECHT?

Außerhalb der Wohnungen (bei DIN 18040 – Teil 1 + Teil 3) gehen die Anforderungen grundsätzlich von einer uneingeschränkten Nutzbarkeit, auch mit dem Rollstuhl und sonstigen Hilfsmitteln, aus.

Innerhalb der Wohnungen unterscheidet die DIN 18040 grundsätzlich zwei Standards:

- 🏠 barrierefrei
- 🏠 barrierefrei und rollstuhlgerecht (R)

Für die Zusatzanforderung „rollstuhlgerecht“ sind gegenüber dem Grundstandard „barrierefrei“ u.a. größere Maße für Bewegungsflächen (mind. 1,50 x 1,50 m), die Nutzbarkeit von Bedienelementen vom Rollstuhl aus und zusätzliche Anforderungen an die Ausstattung der Sanitärräume festgelegt.

WAS IST MIT BEGRIFFEN WIE BARRIEREARM UND BEHINDERTENFREUNDLICH?

Die Begriffe „barrierearm oder behindertenfreundlich“ werden immer öfter verwendet, wenn die Definitionen gemäß der DIN 18040 wegen der örtlichen Situationen nicht vollständig normgerecht ausgeführt werden können.

Im Bereich Neubau, aber auch im Bestand ist es oberstes Ziel, diese oder ähnliche Begriffe mit ihren „aufweichenden Definitionen“ grundsätzlich ganz zu vermeiden.

WAS IST MIT DER EINBEZIEHUNG ANDERER BEHINDERUNGSARTEN WIE SEHBEHINDERUNG ODER HÖRBEIINTRÄCHTIGUNG (BAULICH GESEHEN)?

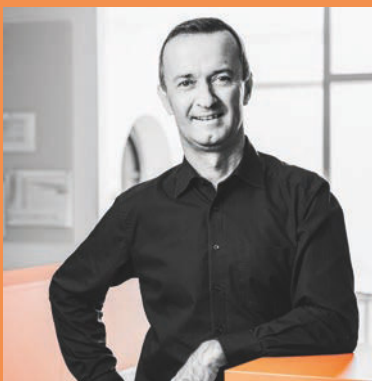
Im Gegensatz zu früheren Normen berücksichtigt die DIN 18040 besonders die Bedürfnisse von Menschen mit folgenden Einschränkungen:

- 🏠 eingeschränktes oder fehlendes Sehvermögen (kontrastreiche Oberflächen)
- 🏠 eingeschränktes oder fehlendes Hörvermögen (z.B. Einbau von Induktionsschleifen oder akustischen Zusatzmaßnahmen wie z.B. hochschallabsorbierende Decken oder Wände)
- 🏠 motorische Einschränkungen, die zur Nutzung von Mobilitätshilfen (z.B. Gehstock, Rollator oder Rollstuhl) führen

Einige Anforderungen der DIN 18040 führen auch zu Nutzungserleichterungen für weitere Personengruppen wie zum Beispiel:

- 🏠 groß- oder kleinwüchsige Menschen (z.B. anders geplante Treppen oder Sanitärräume)
- 🏠 Personen mit kognitiven Einschränkungen (z.B. spezielle bauliche Schutzmaßnahmen)
- 🏠 Kinder und ältere Menschen (z.B. anders angeordnete Bedienelemente)
- 🏠 Personen mit Kinderwagen oder Gepäck (gesonderte Abstellbereiche)
- 🏠 Menschen mit temporären Einschränkungen (z.B. Gipsbein nach Knochenbruch)

INFOBOX



ULI MÜLLER

Der Architekt aus Coburg entwickelt und baut mit seinem Team UMA individuelle, barrierefreie Lebensräume zum Wohnen und Arbeiten. Inzwischen hat er weit über 150 barrierefreie Bauprojekte in unterschiedlichen Bereichen erfolgreich abgeschlossen und ist seit 2006 auch als Gutachter für diesen Bereich tätig.

www.umaco.de